

Kein Grundstückskataster
größe

MITTELSDORF BEB. PL. NR. 7

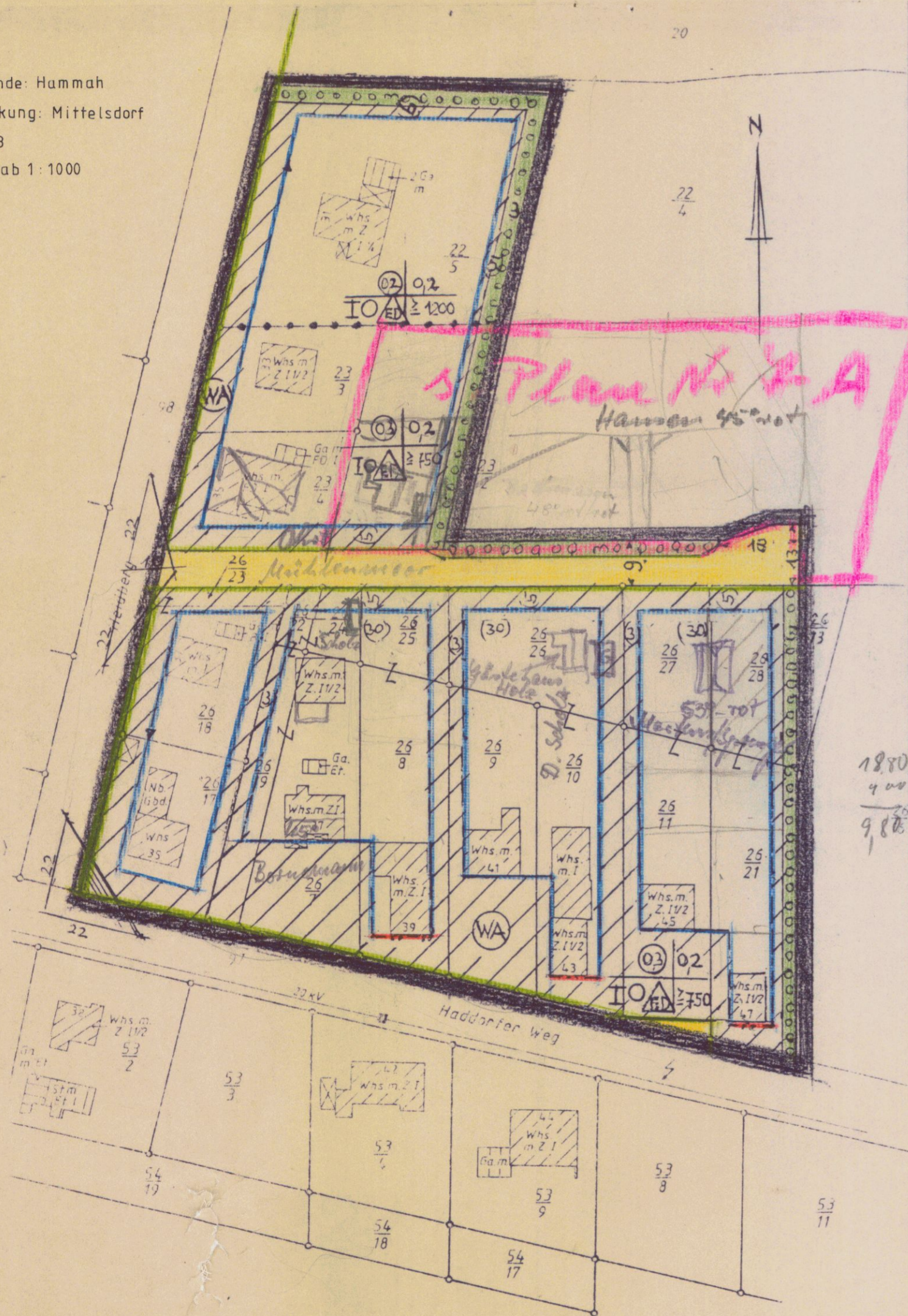
MITTELSD.-NÖRDL. HADDORFER WEG / ÖSTL. HEIDBERG

65

577

s. Plan Nr. 7A

Gemeinde: Hammah
Gemarkung: Mittelsdorf
Flur: 3
Maßstab 1:1000



Planzeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung - Überbaubare Grundstücksflächen:

- WA** Allgemeines Wohngebiet - hierzu: Textliche Festsetzung (schraffierte Fläche entspricht der nicht überbaubaren Grundstücksfläche)
- Als Beispiel: $\frac{0,3}{0,2}$ Geschoßflächenzahl GFZ Grundflächenzahl GRZ
- $\frac{10}{15}$ Zahl d. Vollgeschosse Z / Mindestgröße der Baugrundstücke offene Bauweise Nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Überbaubare Grundstücksfläche (ohne Schraffur)
- Zwingende Baulinie / Baugrenze mit Maßzahl in (.)
- Nutzungsbeschränkung im Sichtdreieck (Jede Nutzung ist unzulässig, die die Sicht in mehr als 0,8 m Höhe über Straßenkrone beeinträchtigt.)

Verkehrsflächen, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern:

- Straßen- bzw. Wegebegrenzungslinie
- Straßen- bzw. Wegefläche
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Grenzmischecke aus heimischen Gehölzen von mind. 2 m Höhe im Endzustand)

Bestand:

- Wohn- / Nebengebäude

Textliche Festsetzung:

Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen nach § 4 Abs.3 Nr.6 BauNVO sind gemäß § 1(c) Ziff. 2 BauNVO allgemein zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom **03. FEB. 1987**). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

2150 Buxtehude

den 21. JAN. 1988
Öffentl. best. Verm.-Ing.



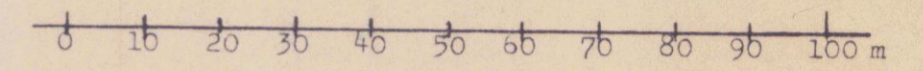
BEBAUUNGSPLAN Nr. 7

2. Ausfertigung

der Gemeinde Hammah - SG. Himmelpforten - Landkreis Stade für das Gebiet

" Mittelsdorf - nördlich Haddorfer Weg / östlich Heidberg "

M. 1: 1 000

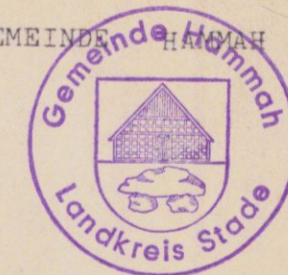


Aufgrund des § 1 Abs.3 sowie des § 10 des Baugesetzbuches BauGB vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds.GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Hammah diesen Bebauungsplan Nr. 7 "Mittelsdorf - nördlich Haddorfer Weg / östlich Heidberg" - bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1 000 und einer textlichen Festsetzung - als Satzung beschlossen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 "Mittelsdorf - nördlich Haddorfer Weg / östlich Heidberg" wird der Bebauungsplan Nr. 1 " Am Haddorfer Weg " der ehemaligen Gemeinde Mittelsdorf vom 05.06.1965 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.12.1983 im Teilbereich nördlich des Haddorfer Weges aufgehoben.

Hammah, den 17. Dezember 1987

GEMEINDE HAMMAH



Stellv. Bürgermeister

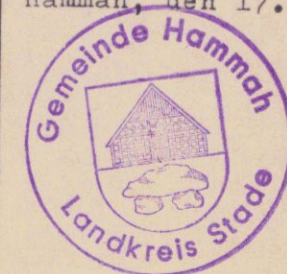
Gemeindedirektor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Arch. BDA Dipl.Ing. Sigrid Roseck, Stade im März 1987/ 01.09.1987

DIPLOM-ING. SIGRID ROSECK
ARCHIT. BDA
THUNER STRASSE 15 a
2160 STADE/ELBE
FERNRUUF (04141) 62871

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 01.09.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.10.1987 bis zum 16.11.1987 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Hammah, den 17.12.1987



Gemeindedirektor.